

von James O'Connell
1848

H. Sax. Urb. H. 347.

Erneuertes Andenken

Hanns Frenzels, Erbauers der St. Annenkirche in Verbindung mit
dem Armen = Waisen = und Zuchthause zu Görlitz.

Allen
Hohen Gönnern und E. Löbl. Bürgerschaft
bey dem Antritt
des

N e u e n J a h r e s

M D C C C I

unter Anwünschung alles Wohlergehens
übergeben

von

Samuel Ernst Christlieb Richter,
Aedit ad aed. S. Nicol. et Cathar.

Zwölftes Stück.

Wir fahren hier mit der im vorhergehenden Stück angefangenen
Nachricht von den dem Waisenhaus zugeflossenen milden Stiftun-
gen fort, und finden folgende:

Am 22. Februar 1768. zahlten weil. Herrn Johann Christian
von Mollerstein, auf Ober-Zodel, Erben die in seinem den
12. Febr. d. J. publicirten Testamente dem Waisenhaus ausgesetz-
ten 100 görlitzische Mark.

In eben dem Jahre entrichteten die Erben des Herrn Gottfried
Sibeths 100 rthl., welche demselben, wegen einer geführten Vor-
mundschaft unter der Bedingung geschenkt worden, daß, nach ober-
wähnten Herrn Gottfried Sibeths Absterben, dieses Geschenke an
das allhiefige Waisenhaus fallen solle.

Im Jahr 1773. kamen aus einem am 25. Sept. 1772. errich-
teten und am 6. Jul. 1773. publicirten, aber nicht genanntem Te-
stamente 100 rthl. ein.

Im Jahre 1775., vermöge weil. Herrn Bartholomäus Geh-
lers, auf Ober-Leopoldshain am 5. August eröffneten letzten Wil-
lens 200 rthl.

In eben dem Jahre 50 rthl., welche weil. Frau Floriane Eli-
sabeth verhehelichte Fischerin, geb. Emerichin, weil. Herrn Johann

Gottfried Fischers, auf Nickrisch, Eheliebste, in ihrem am 5. Dezbr. 1775. bekannt gemachten Testamente vermacht hatte.

Im Jahr 1776. zahlten die Erben weil. Herrn Johann Christian Schrickels, Kauf- und Handelsherrn die dem Waisenhanse von ihm bestimmten 500 rthl.

In eben dem Jahre erhielt das Waisenhaus das von Hrn. Joh. Gottfr. Fischern, auf Nickrisch, beschiedene Vermächtniß an 50 rthl.

Weil. Herr Paul Gottlob Schwerdtfeger, Juris Candidat. vermachte 1779. dem Waisenhanse 50 rthl.

In eben dem Jahre bedachte weil. Herr Johann Gottlob Göldner, brauberechtigter Bürger, wie auch Würz- und Seidenfrämer das Waisenhaus mit einem Legat von 100 rthl.

Die Hochwohlgeb. Fr. Landeseltestin Christiane Guise, verw. von Gersdorf, geb. von Hohberg vermachte dem Waisenhanse in ihrem den 17. Septemb. 1779 publizirten Testamente 500 rthl.

Weil. Fr. Christ. Marien verw. Seligerin, geb. Rahrin nachgelassene Erben zahlten am 26. Sept. 1782 die von ihr legirten 50 rthl.

Der weil. Fr. Hofrätthin Güntherin geb. Herrmannin hinterlassene Erben erlegten am 3. Febr. 1785 die dem Waisenhanse vermachten 80 rthl.

In eben dem Jahre erhielt am 8. Jul. das Waisenhaus von Mstr. Abraham Knothen, Tuchmacher, ein Legat von 200 rthl.

Im Jahr 1786 vermachte weil. Fr. Henriette Luise Hartmannin, geb. Schönin, Herrn Daniel Gottlieb Hartmanns, Bürgermeisters Ehegenossin, zu dieser Anstalt 50 rthl.

Weil. Fr. Johanne Brigitte, verw. Hauptmannin von Gersdorf, geb. von Gablenz, stiftete 1788 ein Legat von 200 rthl.

Im Dezemb. eben dieses Jahres vermachte weil. Fr. Marie Sophie, verw. Pastorin Knochenhauerin, geb. Hennigin, in dem am 24. Jan. 1784 übergebenen Codizill 200 rthl.

Am 10. Jun. 1789 erhielt das Waisenhaus Mstr. Erdmann Streites, Obereltestens der Huf- und Waffenschmiede Legat an 100 rthl.

In eben dem Jahre überreichten die Erben weil. Herrn Benjamin August Struves, Medic. Candid. auch Apothekers allhier, am 30 Oktober die von gedachten ihrem Herrn Erblasser dem Waisenhanse, nach seiner mündlichen Disposition, zugeordneten 200 rthl.

Im Jahr 1790 erhielt das Waisenhaus am 31. März von weil. Fr. Johannen Charlotten verw. Gehlerin, geb. Kanischin, auf

Oberleopoldshayn, in ihrem am 11. März 1790 publizirten Testamente ein Legat von 50 rthl.

Herrn D. Johann Daniel Isaaks, praktizirenden Arztes und Stadtphysikus allhier hinterlassene Erben erlegten nach seinem am 11. Jan. 1790 gemachten und am 19. ebend. publizirten Testamente, dem Waisenhaus 50 rthl.

In eben dem Jahre zahlten am 25. Jun. weil. Herrn Karl Gottlob Wildes, Landsteuersekretärs im Fürstenthum Görlitz hinterlassene Erben, die, in seinem am 19. Dezemb. 1789 errichteten letzten Willen, dem Waisenhaus legirten 50 rthl.

Am 14. Oktob. eben dieses Jahres überreichte Fr. Karoline Eusebie, verw. Syndik. W. Hartmannin, geb. Luja, die von ihrem sel. Eheherrn Herrn Synd. D. Erdmann Gottlieb Hartmann, in dem von ihm am 13. Jan. 1786 errichteten und am 15. Aug. 1790 publizirten Testamente legirten 500 rthl. an das Waisenhaus.

Am 18. Oktob. 1791 wurden, in Gemäßheit des Wohlsehl. Herrn Synd. D. Erdmann Gottlieb Hartmanns letzten Willens und nach E. E. Rath's Resolution vom 20. Aug. 1791 dem Waisenhaus annoch 351 rthl. 8 gr. zugestellet.

Im Jahr 1792, den 14. Jun. zahlten weil. Fr. Johanne Christianen, verw. Kaufmann Blumenthalin, geb. Schmiedin hinterlassenen Erben die, vermöge mündlicher Disposition ihrer Frau Erblasserin, dem Waisenhaus ausgesetzten 100 rthl.

Am 7. Febr. 1793 berichtigten die Erben weil. Fr. Annen Rosinen Bergmannin, Borwerksbesitzerin, die in ihrer Frau Erblasserin am 14. Aug. 1792 publizirten Testamente dem Waisenhaus legirt. 50 rthl.

Den 24. März, 1794 zahlte Fr. Emilie Eleonore, verw. Clausnitzer, geb. Condamin, die von ihrem sel. Eheliebsten, weil. Hrn. Viertelshauptmann August Friedrich Clausnitzer, in seinem am 14. März, 1793 errichteten und am 21. Septemb. 9. J. publizirten Testamente dem Waisenhaus vermachten 300 rthl.

In eben dem Jahre zahlten am 16. April, weil. Herrn Johann George Lochmanns, Skabins und Kauf- und Handelsherrn Erben, die in des sel. Herrn Erblassers am 16. Novemb. 1777 errichteten und am 28. Jan. 1794 publizirten Testamente, dem Waisenhaus legirten 600 rthl., wovon die Zinsen von 300 rthl. zur Bepflegung der Waisen verwendet, die von 200 rthl. dem zweiten Präparanden gereicht, die von 100 rthl. aber einer Nätherin, welche den Waisenmädchen Unterweisung im Nähen giebt, ausgezahlt werden sollen.

Am 24. Febr. 1797 verehrete Fr. Christiane Friederike, verw. Geißlerin, geb. Niechin, unter einem gewissen Vorbehalte, wegen Ernennung zu einer Waisenstelle, zum Andenken ihres sel. Ehemann, weil. Herrn Johann Gottlob Geißlers, Skabin und Stadthauptmanns der Waisenhausanstalt 200 rthl.

Im Jahr 1800 legirte der am 8. Jul. verstorbene Herr Oberamtsadvokat Joh. Bartholomäus Gehler dem Waisenhause 200 rthl.

So groß ist die Anzahl der edel denkenden Wohlthäter, welche ihre mitleidige Herzen und mildthätigen Hände gegen diese gemeinnützige Anstalt erdffnet haben und wie viel grösser würde sie seyn, wenn es der Platz erlaubt hätte, auch diejenigen anzuführen, welche ihre gütige Gesinnung durch Vermächtnisse einzelner, 10, 15, 20 und mehrerer Rthl. an den Tag gelegt haben; vielleicht könnte solches, wenn ich merken sollte, daß es den geneigten Lesern nicht entgegen sey, künftig geschehen. Ich besorge zwar, es möchten diese Nachrichten manchen zu trocken vorkommen; und wie sehr wünschte ich, daß ich solche durch Beifügung einiger Lebensumstände der gutmüthigen Wohlthäter hätte interessanter machen können; aber in deren Ermangelung mußte ich geben, was ich hatte. Wenigstens habe ich die gute Absicht gehabt, theils durch ein erneuertes Andenken an ihre Werke der Liebe, ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, theils durch ihr Beispiel auch andere aufzumuntern, ihnen darinnen nachzufolgen. Gott aber lasse ihre Aussaat in der Zeit reichliche Frucht tragen in der Ewigkeit.

Schließlich kan ich nicht unterlassen, auch derer Herren zu gedenken, welche als Ephori der mit dem Waisenhause verbundenen Armenschule vorgestanden und durch Zurückgabe des ihnen jährlich ausgesetzten Honorars an 30 rthl. oder Verwendung desselben zu nützlichen Schulbüchern zum Gebrauch dieser Anstalt ihre Mildthätigkeit bewiesen haben. So beträgt die Summe des Zurückgegebenen bey dem Herrn Primarius Matthäus Friedrich R u t h e l, vom Jahr 1752. bis 1772. gegen 600, des Herrn Primarius Johann Gottfried Schulzen von 1773 bis 1780. gegen 210 und des Herrn Ordinarius Johann Gottfried Sternbergs von 1781 bis 1799. gegen 540 rthl. Der Herr gedenke auch ihrer im Besten!

Den Edlen Rath laß, Herr, dein Wohlthun stets genüssen;
Auf Adelstand und Würd' aufs neue Segen fließen;
Der Lehrer Treu und Müh in Kirch' und Schul gedeyn,
Und Handlung und Gewerb auch künftig blühend seyn!

07. Feb. 1980

06. 05. 85

17. Sep. 1985

19. 11. 85

12. März 1980

H. Saxe H 269

nstempeln!

